

Anmeldung einer Versammlung

Ihre Aktion (Beamtendeutsch: Versammlung) müssen Sie vorher bei der Stadt anmelden – doch lassen Sie sich davon nicht abschrecken! Die **Versammlungsfreiheit** ist verfassungsrechtlich garantiert und die meisten Ämter haben beim Anmelden von Versammlungen Routine.¹ Meist erfolgt die Anmeldung beim **Ordnungsamt**, beim **Bürgerbüro** oder bei der **Polizei**. Wer zuständig ist, können Sie auf der Website Ihrer Stadt/Gemeinde nachschauen oder bei der Verwaltung erfragen.

Bitte melden Sie Ihre Aktion möglichst schnell an. Offiziell dürfen Sie erst zu einer Versammlung einladen, wenn diese bereits angemeldet ist.

Sollte Ihre Gemeinde einen Vordruck oder ein Online-Formular haben, füllen Sie es bitte vollständig aus. Wenn die Anmeldung formlos geschehen soll, haben wir hier ([Link](#)) ein Dokument vorbereitet.

Was muss die Anmeldung enthalten?

- ★ Wichtig sind zunächst **Ort, Zeit und Grund der Versammlung (zum Beispiel Klimaschutz)**, damit sich die Behörde auf die Veranstaltung vorbereiten kann.
- ★ Für die Planung - wie viel Platz wird benötigt und wie viele Einsatzkräfte muss die Polizei schicken - sind **Teilnehmerzahl** und der **Aktionsablauf** sowie die Angaben zu den **Aktionsgegenständen** (Versammlungsmittel) wichtig. Hier kündigen Sie an, dass die Teilnehmer*innen ein **ca. 4 Meter langes Banner** halten und **Flyer** verteilen werden. Die Teilnehmerzahl können Sie bei der Anmeldung schätzen (zum Beispiel 10 bis 20). **Änderungen dürfen Sie später noch nachmelden - z. B. für den Fall, dass doch mehr Menschen kommen.**
- ★ Der oder die **Anmelder*in der Veranstaltung** ist im Vorfeld Ansprechpartner*in für die Behörde. Es ist üblich, dass die Versammlungsbehörde wegen etwaiger Rückfragen anruft oder gemeinsam mit der Polizei ein sogenanntes „Kooperationsgespräch“ vereinbart, in dem Einzelheiten in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.
- ★ **Leiter*in einer Versammlung** nach § 7 Versammlungsgesetz ist die Person, die persönlich anwesend ist und die Ordnung der Versammlung gewährleistet

¹ Grundsätzlich darf man sich überall auf öffentlichem Grund versammeln, es gibt allerdings rund um Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht sowie die Landtage sogenannte Bannmeilen, in denen Versammlungen nicht oder nur unter besonderen Auflagen erlaubt sind. Sollten Ihr einen solchen Ort für Eure Aktion ausgewählt haben, prüft bitte, ob es dort eine Bannmeile gibt und welche Konsequenzen das hat.

und den Ablauf bestimmt, also insbesondere die Versammlung eröffnet, unterbricht und beendet. Die Person, die die Veranstaltung leitet, ist unter anderem Ansprechpartner*in für die Polizeikräfte vor Ort, damit die Versammlung störungsfrei durchgeführt werden kann. Sollten viele Menschen zur Aktion kommen, können Ordner*innen benannt werden, die als „verlängerter Arm“ der Versammlungsleitung fungieren. Üblicherweise rechnet man pro 50 Teilnehmenden eine/n Ordner*in (Ausnahme Bayern: Hier braucht es schon pro 25 Menschen eine/n Ordner*in).

★ **Anmelder*in einer Versammlung und Versammlungsleiter*in** können zwei verschiedene Personen sein, aber natürlich auch dieselbe.

Sind alle Fragen geklärt, erhält der/die Anmelder*in oftmals eine **Anmeldebestätigung** per Post, Fax oder E-Mail. In dieser Bestätigung können Auflagen enthalten sein, das ist ganz normal und kein Grund zur Sorge. Lesen Sie diese bitte genau durch. **Wenn Sachen unklar sind oder unverhältnismäßig erscheinen, ist es sinnvoll, gleich telefonisch nachzufragen.**

Der/die Versammlungsleiter*in sollte die **Anmeldebestätigung zur Versammlung mitbringen** und sich anfangs bei der Polizei als Ansprechpartner*in vorstellen.

Allgemein gilt:

Das Versammlungsrecht ist ein **Grundrecht unserer Demokratie**. Die Polizei ist zu Ihrer Unterstützung vor Ort und sorgt dafür, dass Sie dieses Recht wahrnehmen können. **Die Versammlung endet, indem Sie sie beenden, sich bei den Teilnehmenden bedanken und sie verabschieden.**

Bei Fragen und Unklarheiten im Vorfeld stehen Ihnen die ehrenamtlichen Campact-Aktionslots*innen zur Seite - Sie erreichen sie unter [aktionshilfe@campact.de!](mailto:aktionshilfe@campact.de)